

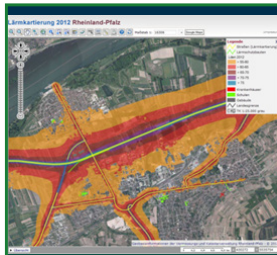
LÄRM MACHT KRANK

Guter Lärmschutz ist wichtig für unsere Wohn- und Lebensqualität. Studien zufolge sind ca. sechs Millionen Menschen in den Städten Lärm ausgesetzt, bei denen **Lern-, Konzentrations- und Schlafstörungen** auftreten können. Auch das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist erhöht.

Rheinland-Pfalz verfügt einerseits über ein leistungsfähiges Netz von Straßen- und Schienenverkehrswegen, andererseits bringen diese den Lärm in die Fläche. Der Betrieb des Frankfurter Flughafens strahlt als weiterer Lärmbrennpunkt aus.

Das Land Rheinland-Pfalz setzt sich daher für mehr Lärmschutz ein und möchte spürbare Verbesserungen für alle Bürgerinnen und Bürger erreichen. Damit das gelingt, sind **große Anstrengungen auf allen Handlungsebenen** erforderlich. Impulse durch den „Runden Tisch Lärm“, Bundesratsinitiativen und die Ergebnisse eigener Messungen als Grundlage für sachgerechtes Handeln gehören dazu.

Im Juni 2002 hat die Europäische Union mit der **Umgebungslärmrichtlinie** ein Instrument gegen Lärm geschaffen. Hierbei stehen **Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**



im Fokus: Die Richtlinie sieht eine mehrstufige Erfassung des Umgebungslärms (Lärmkartierung, s. Foto oben), die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie eine auf den Ergebnissen der Kartierung aufbauende Lärmaktionsplanung vor.

Ob für Ihre Kommune eine Lärmkarte vorliegt, erfahren Sie auf dem Umgebungslärmportal Rheinland-Pfalz unter www.umgebungslaerm.rlp.de.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Str. 1, 55116 Mainz
Telefon: 06131 16-0



Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Str. 7, 55116 Mainz
Telefon: 06131 6033 1917



Unsere Kooperationspartner

- Landeszentrale für Umweltaufklärung
- Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Bund Umwelt- und Naturschutz (BUND)
- DWA, Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland
- Bioland Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.
- Handwerkskammern Rheinland-Pfalz
- Energieagentur Rheinland-Pfalz
- Gartenakademie Rheinland-Pfalz
- Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
- Landesforsten Rheinland-Pfalz
- SGD Nord und SGD Süd
- Landesuntersuchungsamt

Weitere Informationen unter:

www.umweltschutz-im-alltag.rlp.de



Impressum

„Umweltschutz im Alltag“ ist eine Initiative des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sowie des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz für einen effizienten und nachhaltigen Umweltschutz.

Redaktion: Milan Sell, Joachim Knapp, LfU

Fotos: LfU, Fotolia.de.

© Landesamt für Umwelt (LfU); Mai 2022



Rheinland-Pfalz

UMWELTSCHUTZ IM ALLTAG LÄRMSCHUTZ



LÄRM IM ALLTAG

Geräusche breiten sich in der Luft als Schallwellen aus, der Schall wird als Schalldruckpegel in Dezibel (dB) angegeben. Unser Gehör ist bei niedrigen und hohen Frequenzen weniger empfindlich. Bewertungsfilter berücksichtigen dies. Die gebräuchlichste Frequenzbewertung ist die „A-Bewertung“, die Ergebnisse werden häufig als dB(A) bezeichnet.

Viele Menschen empfinden aufdringliche und sich schnell ändernde Schalldruckpegel als unangenehm. So wird z. B. ein Flüstern mit 30 dB(A) als sehr leise empfunden, eine geräuschvolle Unterhaltung mit 70 dB(A) dagegen als laut bis sehr laut. Eine Autohupe, die in 7 m Abstand 100 dB(A) erzeugt, wird als sehr laut bis unerträglich empfunden.

Ab etwa 85 dB(A) wird es für die Ohren gefährlich. Deshalb darf kein Arbeitnehmer mehr als acht Stunden pro Tag diesem Lärm ausgesetzt sein.



Neben dem Verkehrslärm als stärkste Belastung werden auch Gewerbe- und Freizeitlärm, laute Nachbarn und Sportanlagen als Beeinträchtigung empfunden.

- Bei Lärmproblemen durch Sportanlagen oder Nachbarn sollte zuerst das Gespräch gesucht werden. Ansonsten hilft bei Sportanlagen die Kommune. Bei Ruhestörungen durch Nachbarn ist die Ordnungsbehörde der nächste Ansprechpartner.
- Geräuschimmissionen von Kinderspielplätzen müssen im Wohnumfeld in der Regel hingenommen werden, da sie laut Landes-Immissionsschutzgesetz (§3) dort „ortsüblich“ sind.

Weitere Informationen zum Thema:
www.umweltschutz-im-alltag.rlp.de

GEFAHR DURCH LAUTE MUSIK

Zu laute Musik kann Hörschäden verursachen. **Musikkonzerte und mp3-Player mit Kopfhörer können deutlich lauter als 100 dB(A) sein.** Das ist eindeutig zu viel für die Ohren. Sehr häufige Konzert- oder Diskobesuche mit einem solchen Geräuschpegel erhöhen das Risiko für einen dauerhaften Hörverlust beträchtlich. Wer die Lautstärke seines MP3-Players ständig bis zum Anschlag aufdreht, läuft Gefahr, dass seine Haarzellen im Innenohr Schaden nehmen und eventuell einfach abreißen. Spezielle Kopfhörer, die lauter als die mitgelieferten Standardohrhörer sind, steigern durch zusätzliche Dezibel nochmals die Gefahr von dauerhaften Hörschäden. Um sich selbst zu schützen, ist die **Vernunft und Vorsicht jedes Einzelnen** gefragt.

- Wer häufig laute Musik hört, sollte regelmäßig Pausen für das Ohr einlegen.
- Mit einem **Gehörschutz** schützen Sie sich vor zu lauten Lärmquellen. Beim Hörgeräteakustiker gibt es spezielle **Ohrstöpsel**, die den Schall zwar dämmen, aber bei Konzerten das Klangbild nicht verändern.
- Denken Sie an den **Schutz von Kinderohren**, die noch empfindlicher sind. Hier empfiehlt sich ein Gehörschutz, der die Ohrmuscheln komplett umschließt und den Lärm um bis zu 40 Dezibel dämpft.
- Spielzeugpistolen, -trompeten oder Pfeifen sollten nie nah am Ohr benutzt werden. Dort erreichen sie leicht die **Schmerzgrenze von 120 dB(A)**, was dem Startgeräusch eines Flugzeugs entspricht, und können zu dauerhaften Hörschäden führen.



RUHIGER GARTEN



Beim Einsatz von **lauten Rasenmähern, Heckenscheren, Laubsaugern und anderen lärmerzeugenden Gartengeräten** sind nach Bundesimmissionschutzverordnung **Ruhezeiten** einzuhalten. Neben bundeseinheitlichen Bestimmungen über Ruhezeiten gelten in den Ländern teilweise ergänzende Regelungen, so auch im Landes-Immissionsschutzgesetz von Rheinland-Pfalz:

Betriebszeiten (für Rheinland-Pfalz, ergänzt § 7 BImSchV)	Uhrzeit						
	0	7	9	13	15	17	20 24
Für alle Geräte und Maschinen außer	werktags						
Freischneider, Grastrimmer, Laubsauger, Laubbläser							
Für alle Geräte und Maschinen	sonntags und feiertags						

- Durch die Auswahl von geeigneten Geräten und den Einsatz von Muskelkraft lassen sich viele Lärmquellen umgehen oder mindern. Handheckenschere, Besen und Rechen können laute Gartengeräte ersetzen. Damit schonen Sie Ihre eigene Gesundheit und die Nerven Ihrer Nachbarn. Darüber hinaus sparen Sie teure Betriebsmittel und schonen die Umwelt.
- Wer nicht auf laute Gartengeräte verzichten kann, sollte beim Kauf auf die **Geräuschkennzeichnung** (s. Abb. rechts) achten. Diese ist auf jeder im Freien betriebenen Maschine zu finden. Ein Vergleich der Schallleistungspegel bei Geräten gleicher Bauart und Funktion hilft dabei, den Lärm im eigenem Garten zu reduzieren.

